



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 14. Mai 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 86 für den Monat Mai 2020**

GZ **VII B 5 - WK 6010/06/0003 :198**

DOK **2020/0467575**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Bleibt die Bundesregierung bei der Positionierung, dass nach der Umsetzung des Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht es zu keinem Rückgang der derzeit 37.000 Erlaubnisinhaber kommt (Anmerkung – Die Bundesregierung antwortete auf Bundestagsdrucksache 19/18217: „Die Aufsichtskosten und Gebühren basieren auf der Zahl von 37.000 zu beaufsichtigenden Unternehmen, d. h. auf der Anzahl der derzeitigen Erlaubnisinhaber. Ein schneller Rückgang der Zahl von Erlaubnisinhabern wird nicht unterstellt.“) und wenn nicht, welche Änderungen der im Gesetzentwurf ausgewiesenen Kosten ergeben sich daraus?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung sieht keine Anzeichen dafür, dass es nach der Umsetzung des Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu einem schnellen Rückgang der derzeitigen gut 37.000 Erlaubnisinhaber kommen wird, wobei davon ausgegangen wird, dass die ganz überwiegende Zahl der Finanzanlagenvermittler, die einer Vertriebsgesellschaft angehören oder sich anschließen, auch künftig eigenständige Erlaubnisinhaber sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglewski